

Hessischer Kegler – und Bowlingverband e.V.

Sektion Classic

Durchführungsbestimmungen 2007/08

Ergänzung zur DKBC-Sportordnung für den Spielbetrieb aller hessischen Ligen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- A. Vereins- / Clubmeldung
 - B. Startgelder / Kostentragung
 - C. Spielbetrieb und Spieltermine
 - 1. Aufbau, Ligen-Einteilung
 - 2. Startrecht für Mannschaften
 - 3. Startzeiten
 - 4. Spielverlegungen
 - D. Spielerpass und Spielerkarte
 - E. Startrecht/Spielberechtigung
 - 1. Grundsatz
 - 2. A-Jugendliche
 - 3. Ausländer
 - 4. Spielberechtigung im Ligabetrieb
 - 5. Sonderspielrecht
 - 6. Besondere Spielgenehmigungen
 - a. Lochkugelspiel
 - b. Körperl. Behinderungen
 - c. Eigene Kugeln
 - F. Abwicklung der Spiele
 - 1. Aufsicht/Schreibdienst
 - 2. Vorlage der Wettkampfpapiere
 - 3. Einspielzeit
 - 4. Verletzungen
 - 5. Auswechselungen
 - G. Ergebniswertung
 - 1. Spielwertung
 - 2. verspäteter Antritt
 - 3. Nichtantritt
 - H. Tabellenauswertung
 - I. Auf- und Abstiegsregelung
 - 1. Aufstiegsrecht
 - 2. Abstieg
 - 3. Relegation
 - J. Spielbericht und Ergebnisübermittlung
 - K. Schiedsrichter
 - L. Spielleitung
 - M. Proteste
 - N. Hessenmeisterschaften (siehe Anhang 1)
 - O. Geldbussen/Verwaltungspauschale
- Schlussbestimmungen
Anhänge 1 – 6

Einleitung

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen ergänzen die Sportordnung des Deutschen Keglerbundes (DKB) sowie des Deutschen Keglerbundes Classic (DKBC) für den Bereich des Hessischen Kegler- und Bowlingverbandes (HKBV).

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen sind die den Spielbetrieb leitenden Funktionäre.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des HKBV, DKBC und DKB geahndet.

Die „Spieler“ sind alle Teilnehmer am Wettkampfbetrieb (weiblich und männlich).

Eine „Spielwoche“ umfasst alle Spiele, die der jeweiligen Spielwoche laut Rahmenterminplan zugerechnet werden. Dabei ist es unwichtig, ob am Samstag, am Sonntag oder an einem anderen Tag der Woche gespielt wird. Die Spielwoche umfasst den Montag bis Sonntag.

Der „Wettkampftag“ umfasst die 24 Stunden eines Kalendertages.

Ein „Wettkampf“ beginnt mit der Passvorlage und endet 30 Minuten nach Spielende (Vollendung der letzten Kugel).

Offizielle Verbandsorgane sind die Zeitschrift „Bowling- und Kegeln in Hessen“ und die Homepage des HKBV „ www.hkbv-ev.de „.

A. Vereins- / Clubmeldung

Vereins- oder Clubmeldungen für die Teilnahme an der Punktrunde, dem Classic-Pokal und den Vereinsmannschaftsmeisterschaften haben bis zum **31. Mai** eines Jahres zu erfolgen. Dasselbe gilt für Fusionen und Vereinswechsel von Clubs.

Für die Meldung von Jugendmannschaften gilt der **15. Juni** eines Jahres.

Die Meldung von allen Mannschaften auf Bundes- und Landesebene ist an den Sektionssportwart zu richten. Beizufügen sind ein Bahnbelegungsplan und eine Kopie der gültigen Bahnabnahmeurkunde. Eine Kopie der Meldeunterlagen erhält der jeweils zuständige Bezirkssportwart.

Mannschaften auf Bezirksebene werden nur beim jeweils zuständigen Bezirkssportwart gemeldet.

Jugendmannschaften werden beim Sektionsjugendwart gemeldet.

Beim Zurückziehen einer Mannschaft nach dem **10.Juli** eines Jahres wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80 Euro erhoben (s.Bußgeldkatalog HKBV „Classic“ Punkt 6.2.9). Es kann grundsätzlich nur die unterste Mannschaft eines Clubs zurückgezogen werden.

B. Startgelder / Kostentragung

Das Startgeld beträgt:

Für jede Clubmannschaft 30,00 € (13.- €Sektion 17.- €Ergebnisdienst)

Vereinsmannschaften Jugend 10,00 €

Vereinsmannschaften Senioren s.unten

Die Startgelder sind bis zum 15.August eines Jahres an den Sektionskassenwart zu zahlen.

Die Startgebühren werden über den jeweils zuständigen Bezirks – bzw. Sektionsjugendwart eingezogen.

Ohne Zahlung wird kein Startrecht erteilt!

Für jede Spielerkarte müssen die Vereine, über den jeweiligen Bezirkssportwart, 1 Euro an den HKBV entrichten.

Bei Punktspielen der Aktiven und im Turniersystem/Jugend trägt der Gastgeber die Bahnkosten. Dies gilt auch bei Neuansetzungen. Der Gast trägt seine Kosten selbst.

Bei den Hessenmeisterschaften der Vereinsmannschaften tragen im Pokalmodus die jeweiligen Gastgeber die Bahnkosten, im sich anschließenden Turniersystem werden vom ausrichtenden Verein die Startgelder eingezogen.

Bei Entscheidungsspielen tragen die Mannschaften ihre Kosten selbst, alle übrigen Kosten (Bahngebühren, Schiedsrichter etc.) jeweils zur Hälfte.

Die Schiedsrichterkosten werden stets vom Gastgeber getragen. Bei Hessenmeisterschaftsendläufen und dem HKBV Classic-Pokal-Finale übernimmt die Sektion die Schiedsrichterkosten. Die Höhe der Schiedsrichterkosten bestimmt sich nach der DKBC –Schiedsrichterordnung (Anlage).

C. Spielbetrieb und Spieltermine

1. Aufbau, Ligen-Einteilung

Der Spielbetrieb im HKBV wird auf Landesebene und in 5 Bezirken durchgeführt. Auf Landesebene folgt der Aufbau dem Muster:

Herren: 1 Hessenliga, 2 Regionalligen, 4 Gruppenligen, je Bezirk 1 Bezirksliga und je nach Aufkommen 1-2 A-Ligen, 1-4 B,C...etc.Ligen

Damen: 1 Hessenliga, 2 Regionalligen 2 Gruppenligen, je Bezirk wie bei den Herren.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes dürfen Bezirke ihre Ligen zusammenlegen. Die Ligenstärke beträgt regelmäßig 10 Mannschaften.

Punkt 1 der SpO. DKBC A6 d ist beim HKBV „Classic“ nicht zugelassen.

In den untersten Herren-Ligen (bis einschließlich C-Ligen) können 4er, 5er, 6er oder gemischte Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. In den untersten Damenligen sind 4er Mannschaften erlaubt, nicht jedoch in der Bezirksliga (DKBC –SpO A 6 d, Pkt.2).

Eine Mannschaft besteht aus 6 Startern, sowie max. 2 Auswechsellspielern. Gespielt werden bei den Herren in Hessen-, Regional-, Gruppen-, und Bezirksliga 200 Wurf kombiniert; bei den Damen und allen anderen Herren-Ligen jeweils 100 Wurf kombiniert. Gemischte Mannschaften (männlich/weiblich) sind nur in den jeweils untersten Klassen eines Bezirks zulässig.

2. Startrecht für Mannschaften

Auf Landesebene bis einschließlich zur jeweiligen Bezirksliga kann nur eine Mannschaft eines Clubs pro Liga starten.

Die Wertigkeit einer Clubmannschaft wird durch die Zählweise bestimmt. Eine „untere,, Mannschaft (höhere Ziffer) kann nicht in einer höheren Liga spielen als eine „obere,, Mannschaft (niedrige Ziffer) des gleichen Clubs.

Die festgelegte Nummerierung der Mannschaften kann nach dem **31.05.** nicht mehr geändert werden.

Neu gegründete Vereine/Clubs beginnen mit dem Spielbetrieb in der untersten Klasse ihres Bezirks.

3. Startzeiten

Der Spielbetrieb unterliegt der Aufsicht der Sektion. Termine von Meisterschaften oder anderen sportlichen Veranstaltungen werden von der Sektion festgelegt (Rahmenterminplan). Die Austragung von Meisterschaften kann Vereinen übertragen werden. Terminänderungen sind von den jeweiligen Spielleitern (Sektions-/Bezirkssportwarte) im *offiziellen Verbandsorgan* „Bowling + Kegeln in Hessen“ und *Homepage des HKBV* „www.hkbv-ev.de“ zu veröffentlichen.

Terminänderungen nach dem als gültig festgelegten Spielplan müssen dem Gegner und dem Obmann mit frankiertem Rückantwortschreiben bekannt gemacht werden.

Der Spielbeginn ergibt sich aus dem jeweiligen Spielplan. In der Regel spielen die HL/RL A+B Herren samstags und die HL/RL A+B Damen sonntags. Alle Spiele haben zu angesetzter Zeit zu beginnen. Als frühester und spätest zulässiger Spielbeginn gilt

a.) für die auf Landesebene spielenden Mannschaften:

frühester Spielbeginn: Samstag 11:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

spätester Spielbeginn: muss so gelegt sein, dass das Spiel unter normalen Bedingungen am SA und SO um 19:45 Uhr beendet ist.

b.) für die auf Bezirksebene spielenden Mannschaften:

frühester Spielbeginn: Samstag 11:00 Uhr und Sonntag 09:00 Uhr

spätester Spielbeginn muss so gelegt sein, dass das Spiel unter normalen Bedingungen am SA um 21:00 Uhr und SO um 19:45 Uhr beendet ist.

Es gibt keinen Anspruch auf Wartezeiten. Die Startzeiten sind grundsätzlich verbindlich. Anwesende Starter oder Mannschaften, denen eine Startzeit vor der festgelegten Zeit angeboten wird, können diese annehmen.

Die Spiele sind bei Erstellung der Bahnbelegungspläne für je 100 Wurf mit 50 Minuten und für je 200 Wurf mit 95 Minuten anzusetzen.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Spieltag beim jeweiligen Spielleiter zu beantragen. Bei Spielen mit Schiedsrichterbesetzung ist außerdem der Schiedsrichterwart zu informieren. Für jede beantragte Spielverlegung ist eine Gebühr von 15.- € an die HKBV Sektion „Classic“ zu entrichten und die Bezahlung nachzuweisen. Näheres regelt die DKBC-Sportordnung, Punkt B.2.10.

D. Spielerpass und Spielerkarte

Der Spielerpass, der gleichzeitig DKB Mitgliedsausweis ist, erlangt erst seine Gültigkeit, wenn er von der HKBV-Geschäftsstelle abgestempelt ist. Der Spielerpass ist ohne Jahres-Beitragsmarke ungültig

Die Beitragsmarken müssen bis zum ersten Wettkampf des neuen Kalenderjahres im Pass eingeklebt sein.

Die Spielerkarte, die die Einsätze des Spielers nachweist, muss zum Zwecke der Gegenzeichnung spätestens bis zum Wettkampfe vorgelegt werden. Auch bei Entscheidungsspielen. Sonst erfolgt keine Wertung. Starter der Deutschen Classic-Liga und von Bundesliga-Mannschaften haben die Spielerkarte ebenfalls von Schiedsrichter/Aufsichtführenden abzeichnen zu lassen.

Wird ein Spieler ein- oder ausgewechselt so ist *der betreffende Start dieser Spielwoche* auf der Spielerkarte mit einem „A“ (=Ausgewechselt) oder „E“ (=Eingewechselt) zu kennzeichnen.

E. Startrecht/Spielberechtigung (der Spieler)

1. Grundsatz

Startberechtigt sind nur Spieler, die neben dem Spielerpass auch im Besitz einer gültigen Spielerkarte sind.

2. A-Jugendliche

A-Jugendliche, die an Clubspielen teilnehmen müssen diesen Clubnamen in ihrem Spielerpass eingetragen haben und im Besitz einer gültigen Spielerkarte sein.

A-Jugendliche (männlich) unter 16 Jahren dürfen maximal mit 100 Würfeln an den 200 Kugelwettbewerben teilnehmen. Dies gilt als Auswechslung.

3. Ausländer

Unter diesen Begriff fallen alle Sportkameraden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind.

Im gesamten Bereich des DKBC und des HKBV „Classic“ dürfen in einer Mannschaft (Club/Verein) beliebig viele Ausländer eingesetzt werden.

Im Einzelwettbewerb dürfen Ausländer nur bis zur Vereinsmeisterschaft spielen. Auf Landes und Bezirksebene *ist ein Start* nicht möglich.

4. Spielberechtigung im Ligaspielbetrieb

Jeder Spieler darf pro Spielwoche nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Nach 18 Einsätzen in 10er Ligen erlischt das Spielrecht in der Clubmannschaftsmeisterschaft. Bei 12er Ligen erlischt das Spielrecht nach 22 Einsätzen.

Eine Einwechslung zählt dabei als Einsatz.

Wechselt ein Spieler von einer 10er in eine 12er Liga darf er die maximal mögliche Anzahl von 22 Einsätzen dann absolvieren, wenn er zuvor mindestens 6-mal in dieser Mannschaft gespielt hat. Ist dies nicht der Fall, darf der Spieler nur noch die Anzahl von Spielen bestreiten, bis sein Kontingent an 18 Einsätzen erreicht ist.

In der nächst unteren Mannschaft darf max. ein Spieler eingesetzt werden der im letzten Spiel der oberen Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde, Maßgeblich ist dabei der tatsächliche Spieltermin, nicht die Spieltagszuordnung oder Rahmenterminplan.

Ein Wechsel von Startern in beliebiger Zahl von einer „unteren“ in eine „obere“ Mannschaft ist jederzeit möglich.

Für jede komplett ausgesetzte Spielwoche (in der zuletzt gespielten Liga des Spielers) können Starter in jeweils einer tiefer spielenden unteren Mannschaft eingesetzt werden. Eine komplett ausgesetzte Spielwoche liegt nicht vor, wenn ein Spieler ein- oder ausgewechselt wurde.

Wer 12 Einsätze in oberen Mannschaften absolviert hat, kann

- *in 10er Ligen ab dem 16.Spieltag (betrifft nur einen Abbau nach dem 15.Sptg.)*
 - *in 12er Ligen ab dem 19.Spieltag (betrifft nur einen Abbau nach dem 18.Sptg.)*
- nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.*

Eine ausgesetzte Spielwoche (in der zuletzt gespielten Liga) wird wie ein Spielen in der nächst unteren Mannschaft behandelt.

Wer 12-mal oder bei den letzten 5 Spielen 2-mal in oberen Mannschaften gespielt hat kann bei Qualifikations-/Entscheidungsspielen unterer Mannschaften nicht mehr starten. Dabei zählen Einwechslungen nicht.

Bei Doppelstarts wird das Ergebnis des zweiten Starts nicht gewertet, bei

Bundesligaspielern das im Landesverband erzielte Ergebnis. Ausgefallene oder verlegte Spiele gelten dabei für den angesetzten Spieltag.

Wird die maximal erlaubte Anzahl von Einsätzen überschritten, wird dies wie ein Doppelpart behandelt, wobei das jeweils letzte Ergebnis im Landesverband nicht gewertet wird.

Für die gleiche Spielwoche (Montag bis Sonntag) haben aus- bzw. eingewechselte Spieler kein weiteres Startrecht mehr.

Für die nächste Spielwoche (in der seiner zuletzt gespielten Liga) verliert ein eingewechselter Spieler nicht das Startrecht für die Mannschaft, in der er zuvor startberechtigt war.

Einsätze bei Spielverlegungen werden der ursprünglichen Spielwoche zugeordnet.

Alle Punkte zu 4 gelten auch für alle DCL und Bundesliga Starter aus dem Bereich der Sektion „Classic“ im HKBV.

5. Sonderspielrecht

Vom DKB, DKBC oder HKBV angeforderten Spielern und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb auf Antrag eine kostenfreie Spielverlegung zu genehmigen. Bei Einzelmeisterschaften muss vorgespielt werden. Im Übrigen gilt Punkt A 3.5 DKBC-SpO.

6. Besondere Spielgenehmigungen (Sportordnung DKBC A6)

a) Lochkugelspiel

Alle Mitglieder, die im laufenden Sportjahr das Senioren-Alter erreichen, dürfen bei allen Clubwettbewerben im Bereich des HKBV die Lochkugel benutzen.

Bei allen Vereinsmannschafts- und Einzelmeisterschaften ist das Lochkugelspiel nur Startern erlaubt, die vor dem **01.01.1933** geboren sind.

b) körperliche Behinderungen

Auf Antrag erteilt der HKBV Sektion „Classic“ Ausnahmegenehmigungen bei körperlichen Behinderungen. Diese sind nur für Clubspiele gültig und müssen unaufgefordert mit dem Spielerpass vorgelegt werden.

c) Spiel mit eigenen Kugeln

Der HKBV gestattet in Übereinstimmung mit Punkt B 1.2 b) DKBC-SpO grundsätzlich das Spiel mit eigenen Kugeln. Diese müssen vom DKB/C durch Zertifikat genehmigt sein.

F. Abwicklung der Spiele

1. Aufsicht/Schreibdienst

Für die Abwicklung der Spiele ist der Schiedsrichter bzw. Aufsichtführende der Heimmannschaft verantwortlich. Der Aufsichtführende jeder Mannschaft ist vor dem Spiel zu benennen. Spielt der Aufsichtführende selbst muss ein Vertreter benannt werden. Der gastgebende Verein/Club ist verpflichtet, den Spielberichtsbogen ordnungsgemäß auszufüllen. Die Eintragung eines Spielers in den Spielberichtsbogen und das Abzeichnen der Spielkarte hat erst zu erfolgen, nachdem der Spieler seine 1. gültige Kugel (1. Wertungswurf) absolviert hat. Die Mannschaften schreiben sich bei Druckerausfall gegenseitig. Jeder absolvierte Wurf muss sofort dokumentiert und nachvollziehbar sein. Für jeden Schreibautomaten (Drucker) muss eine Aufsicht (auch beim Einzelspiel) zur Verfügung gestellt werden.

2. Vorlage der Wettkampfpapiere

Bei allen Spielen sind die Wettkampfpapiere (Spielerpass, Spielkarte, Sonderspielgenehmigung, Werbeverträge, Kugelpass) vor Spielbeginn bei der örtlichen Aufsicht vorzulegen. Sind die Spielerpässe nicht vollständig vorhanden, muss die Benennung schriftlich erfolgen.

Bei fehlendem gültigen Spielerpass ist die Identität nachzuweisen und innerhalb einer Woche dem zuständigen Spielleiter/Ergebnisdienst der schriftliche Nachweis (Bestätigung der HKBV-Geschäftsstelle) zu erbringen, dass zum Zeitpunkt des Spieles der/die Starter/in als aktives Mitglied gemeldet war. Fotokopien sind zulässig. Bei geschlossener Geschäftsstelle verlängert sich die Nachweiszeit. Kann der Nachweis nicht geführt werden, wird das Ergebnis des Betroffenen nicht gewertet. (gleiches gilt für die übrigen Wettkampfpapiere).

Die Spielerkarte muss zum Zwecke der Gegenzeichnung spätestens bis zum Ende des Wettkampfes vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Entscheidungsspielen, sonst erfolgt keine Wertung des betreffenden Starters. Manipulationen werden geahndet (Pkt. 4.7.ff. DKBC-RVO).

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler/innen vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge.

Es dürfen maximal 10 Spieler/innen benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich.

Die dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler/innen sind bei der Vorstellung der Mannschaften vom Schiedsrichter/Aufsichtsführenden vorzulesen.

3. Einspielzeit

Die Einspielzeit beträgt maximal 5 Minuten auf das volle Bild. Der Start beginnt nach dem Einspielen. Starter, die sich beim Einspielen verletzen, gelten als nicht gestartet. Im Übrigen gilt Punkt B 3.4. DKBC-SpO.

4. Verletzungen

Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von insgesamt (zusammengerechnet) 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungspause noch zur Verfügung stehende Zeit erfolgen.

Der eingewechselte Spieler hat im Verletzungsfalle nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den 10 Minuten nicht in Anspruch genommenen Zeit.

5. Auswechslungen (s. SpO. DKBC Punkt B 3 9)

Bei 6er Mannschaften können je 2 Auswechselspieler und bei 4er Mannschaften je 1 Auswechselspieler eingewechselt werden. Der eingewechselte Spieler setzt das Spiel seines Vorgängers fort. Ein einmal ausgewechselter Spieler kann in dieser Partie nicht mehr eingewechselt werden.

G. Ergebniswertung

1. Spielwertung

Sechs Starter bilden eine Mannschaft. Ein siebter und achter Starter kann eingewechselt werden. Die Starter sind in beliebiger Reihenfolge startberechtigt.

Die erzielten Einzelergebnisse aller Spieler werden im Spielbericht eingetragen und nach Spielschluss addiert. Die Summe ergibt die zu wertenden Kegel („Leistungspunkte“, „Holz“) der Mannschaft. Gespielt wird Heim / Auswärts mit der vom DKB/C vorgegebenen Kegel- und Punktwertung (Punkt B 2.6. DKBC-SpO). Gespielt wird auf Landes und Bezirks-Ebene über 4 bzw. 6 Bahnen. Bei 6er Bahnanlagen kann über 6 oder 4 Bahnen gespielt werden. Die Entscheidung hierüber muss bei Abgabe der Meldung der Clubmannschaften festgelegt sein.

2. verspäteter Antritt

Ist ein(e) Mannschaft bzw. Starter bei Spielbeginn nicht anwesend beginnt der Gegner mit dem Wettkampf. Die zur Verfügung stehende Zeit der/des abwesenden Starter/s wird gestartet. Bei verspätetem Eintreffen hat die Mannschaft/der Starter, beginnend mit dem Spiel in die Vollen, nur noch die Restzeit zur Verfügung. Sind keine Uhren vorhanden, ist der Aufsichtführende für die Spielzeit verantwortlich.

3. Nichtantritt

Ist eine Mannschaft gar nicht oder nicht in voller Mannschftsstärke zu einem Wettkampf angetreten, so ist dies mit einem Verweis und einem Bußgeldbescheid in Höhe von 60 bzw. 30 Euro durch die jeweilige Liga-Spielleitung zu ahnden (s. Bußgeldkatalog HKBV „Classic“ Punkt 6 u. 8). Das Spiel wird bei Nichtantritt mit 0:2 Punkten und 0 : X Kegel gewertet. ($x = \text{erzielte Kegel der angetretenen Mannschaft}$)

Jeder weitere Nichtantritt führt zum Zwangsabstieg aus der Liga. Alle mit dieser Mannschaft bis dahin ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet und die jeweiligen Tabellen bereinigt.

Tritt ein gemeldeter Spieler bei Einzelmeisterschaften unentschuldig nicht an, wird er mit einem Bußgeld von 30.00 € belegt. Das Startgeld ist in jedem Fall zu bezahlen.

H. Tabellenauswertung

Die Auswertung erfolgt in 2 Schritten:

1. Bei Punktgleichheit von 2 oder mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Resultate eine gesonderte Tabelle erstellt.
2. Ist auch hier Gleichheit, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

I. Auf- und Abstiegsregelung

1. Aufstiegsrecht

Jeder Meister (Erstplatzierte am Saisonende) ist unter den Voraussetzungen von Punkt C.2. dieser Durchführungsbestimmungen zum Aufstieg in die nächst höheren Liga berechtigt. Ausnahme sind die Meister der Hessenliga. Deren Aufstieg richtet sich nach der DKB/C-SpO.

Steigt der Meister nicht auf, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstmögliche (bis zum Drittplatzierten) Mannschaft über.

2. Abstieg

Aus jeder Gruppe einer Liga steigen in der Regel 2 Mannschaften ab.

Bei vermehrtem Abstieg gilt Punkt B.2.9 DKBC-SpO analog. (gleitender Auf und Abstieg)

Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus einer laufenden Runde aus, so gilt sie als

1. Absteiger. Alle von ihr gespielten Partien werden annulliert.

Steigt eine Mannschaft freiwillig ab, bzw. meldet zur neuen Runde nicht mehr (31. Mai d.J.), gibt es in der betreffenden Liga einen Absteiger weniger.

Ein Zwangsabsteiger ist in jedem Fall der erste Absteiger.

3. Relegation

Bei notwendig werdenden Relegationsspielen um den Aufstieg endet die Teilnahmeberechtigung beim Drittplatzierten der jeweiligen Liga. Wenn bis zum Drittplatzierten der jeweiligen Liga keine Mannschaft an Aufstiegsspielen teilnehmen möchte, verbleibt der bestplatzierte Absteiger in der höheren Liga.

Es wird nur ein Relegations- oder Entscheidungsspiel ausgetragen. Austragungsort sollte eine neutrale Bahnanlage sein.

J. Spielbericht und Ergebnisübermittlung

Es werden nur die offiziellen Spielberichtsbogen des HKBV „Classic“ zugelassen. Selbstentwickelte Spielberichtsbogen müssen mit diesem in Form und Inhalt identisch sein und bedürfen der Genehmigung. Beim Mannschaftsspiel werden die Ergebnisse der Wurfscheine auf den Spielbericht übertragen. Dieser ist vom Schiedsrichter mit Ausweisnummer bzw. vom Aufsichtführenden und den beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

Für die schnellere Auswertung der Tabellen und zur Unterstützung einer besseren Pressearbeit (Videotext) sind alle gastgebenden Clubmannschaften verpflichtet sofort nach Spielende unverzüglich den Spielbericht per Fax oder telefonisch an die zuständigen Obleute/Ergebnisdienst durchzugeben. Das Original ist an den Obmann (bei Clubspielen) oder Spielleiter zu senden. Eine Kopie mit den eigenen Wurfscheinen erhält der Gast, eine zweite Kopie mit den eigenen Wurfscheinen der Gastgeber.

Bei Einzel- und Vereinsmannschaftsmeisterschaften erstellt der ausrichtende Verein Ergebnislisten und versendet diese an die jeweilige Spielleitung und den Sektionspressewart.

Bei unentschuldig verspäteter oder unterbliebener Übermittlung der Ergebnisse wird eine Gebühr erhoben. (s. Bußgeldkatalog HKBV „Classic“ Punkt 3).

K. Schiedsrichter

Jeder Verein/Club hat *mit der Mannschaftsmeldung zum 31.05* für jede in der DCL Bundes-, Hessen- und Regionalliga spielende Clubmannschaft einen ausgebildeten und einsatzfähigen Schiedsrichter nachzuweisen. Voraussetzung ist, dass der benannte Schiedsrichter vom jeweiligen Verein dem HKBV als Aktives Mitglied gemeldet ist. Schiedsrichter können nur von einem Club/Verein als aktive Schiedsrichter gemeldet werden. Wird kein Schiedsrichter gemeldet, ist je Sportjahr und Mannschaft eine Gebühr von 220,- Euro zu entrichten. Bei Nichtbezahlung erfolgt Spielverbot für die betreffende Mannschaft. Die Gebühren werden zugunsten des Schiedsrichterwesens verwendet. Die Vereine haften für ihre Schiedsrichter (z.Bsp. Bußgelder usw.)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt für die Hessen- und Regionalligen (Damen/Herren), Hessenmeisterschaftsendläufe und das Classic-Pokal-Finale durch die Sektion in Abstimmung mit dem Landesschiedsrichter- und den Bezirksschiedsrichterwarten.

Im Übrigen gilt Punkt B 4.1 bis B 4.3. DKBC-SpO. (Schiedsrichter-Ordnung Anhang 5)

L. Spielleitung

Die Gesamtspielleitung und die Spielleitung auf Landesebene hat der/die Sektionssportwart(in), für die Jugend der/die Sek.-Jugendwart(in). Die Spielleitung in den Bezirken liegt beim/bei der Bezirkssportwart(in).

Die Durchführung der Spiele obliegt dem jeweiligen Liga-Obmann (z.B. Tabellenführung, Korrektur von Spielberichten bei Regelverstößen etc.). Werden ihm/ihr Verstöße gegen Satzungen, Sportordnungen o.ä. bekannt, muss er trotz fehlendem Protest und unterschriebenem Spielbericht (nach Absprache mit der Spielleitung) diesen richtig stellen.

M. Proteste und Einsprüche

Proteste müssen binnen einer Woche (Poststempel) schriftlich bei der jeweiligen Spielleitung eingereicht werden.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Spielleitung richten sich nach der RVO des HKBV.

N. Hessenmeisterschaften (siehe Anhang 1)

O. Geldbußen/Verwaltungspauschale

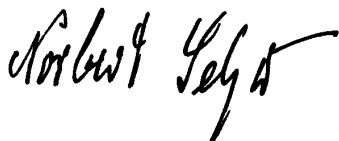
Siehe gültige RVO des DKBC, HKBV und dem Bußgeldkatalog des HKBV „Classic“.

Die Konten für Bußgelder und Verwaltungspauschale sind den jeweiligen Mitteilungen zu entnehmen.

Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Vorstand Sektion „Classic“ des HKBV am 01. Juli 2007 verabschiedet. Sie lösen die durch den Sektionsvorstand Classic im HKBV im Juli 2006 beschlossenen Bestimmungen ab und treten mit Veröffentlichung im *offiziellen Verbandsorganen* „Bowling + Kegeln in Hessen“ und *Homepage des HKBV* „www.hkbv-ev.de“ in Kraft.

Amt. Sektionspräsident
Norbert Selzer



Sektionssportwart
Margit Köhler



19. August 2007 – 2.Ausgabe